§ 13 Delegiertenrat - Satzung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*innen:

Satzungstext

(1) Der Delegiertenrat ist zwischen den Mitgliederversammlungen das höchste beschlussfassende Organ des Kreisverbandes. Ihm gehören je zwei mindestquotierte Delegierte*r und zwei mindestquotierte Ersatzdelegierte*r jedes Ortsverbands, der Ratsfraktion, der Grünen Bezirksvertreter*innen ("BV-Runde"), der GRÜNEN JUGEND KÖLN (GJK) und jedes Partei-Arbeitskreises an. Delegierte müssen Mitglied der Partei sein, die*der GJK-Vertreter*in muss Mitglied der GJK sein. Die Delegierten der Ortsverbände und der Ratsfraktion müssen Mitglied der jeweiligen Vorstände sein, Delegierte der GRÜNEN JUGEND KÖLN sollen Mitglied des Vorstands der GRÜNEN JUGEND KÖLN sein. Ferner gehören ihm zwei mindestquotierte Mitglieder des Vorstandes an. Die Delegierten und die Mitglieder des Vorstandes üben das Stimmrecht aus und können durch Ersatzdelegierte vertreten werden.